

BZ 2023 Städte und Gemeinden
Kameralistikantragsformular

Muster

Allgemeine Hinweise und Erläuterungen zum Ausfüllen des Excel-Antragsformulars

a) Wo und in welcher Reihenfolge sind Felder auszufüllen?

Bitte die **Eintragungen der Reihe nach** vornehmen, da zum Befüllen einiger Felder Bedingungen/Verknüpfungen/Formeln hinterlegt sind.

Alle Beträge sind in vollen Euro-Beträgen (ohne Cent) anzugeben. Eingegebene Cent-Beträge werden automatisch gerundet.

Eingaben sind nur in **schwarz umrahmten Feldern** notwendig. Zum Teil ist die Auswahl der Antwort per Drop-Down-Menü zu treffen. Lediglich im Karteireiter 'Antrag' bei Tz. 3 und im Karteireiter 'aktuelle Lage' bei Tz. 4 und 6 können nicht benötigte Zeilen leer bleiben.

In **gelb markierten Feldern** ist **zwingend** eine frei formulierte Begründung einzugeben. Bitte stichpunktartig und nur auf das Gefragte antworten, der Antwortbereich ist begrenzt.

Grau hinterlegte Felder werden automatisch aus bereits vorhandenen Eintragungen in der Finanzübersicht übernommen bzw. mit veröffentlichten Daten berechnet.

Hinweis zu den Einwohnerzahlen: Mangels veröffentlichter Daten für 2021 wird auf den Einwohnerstand zum 31.12.2021 abgestellt.

b) Gibt es Erläuterungen zu den Feldern?

Es sind **Kommentare** in den Arbeitsmappen hinterlegt, die Berechnungsbeispiele oder weitere Hinweise enthalten. Das Vorhandensein eines Kommentars wird mit einem roten Indikator in der rechten oberen Ecke der Zelle angezeigt. Falls die Kommentare stören, können diese über "Überprüfen/alle Kommentare anzeigen" ein- bzw. wieder ausgeblendet werden.

c) Kann durch den Antragsteller frei formulierter Text eingefügt werden?

Im Karteireiter 'StN Gemeinde' kann der Antragsteller eigenen Text einfügen. Bitte kurz und prägnant halten, der Antwortbereich ist begrenzt.

d) Wie füge ich Zeilenumbrüche ein? Kann die Schrift geändert werden?

Einen **Zeilenumbruch** können Sie mit ALT+EINGABETASTE einfügen, Formatierung der Schrift ist nicht möglich.

e) Welche Unterlagen sind elektronisch vorzulegen?

Bei Anträgen auf Gewährung einer **Stabilisierungshilfe** (sofern noch nicht im Rahmen der Prüfung der Vorjahres-Stabilisierungshilfe eingereicht):

- dieses Excel-Dokument
- Haushaltskonsolidierungskonzept
- Tabellarische Übersicht zum HHK (siehe Anlagendokument)
- Investitionsprogramm sowie Übersicht über Investitionen in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (im Excel-Format, siehe Anlagendokument)
- Aufstellung aller bestehenden Darlehen u.a. unter Angabe des Darlehensgläubigers, des Aufnahmedatums, des Zinsbindungszeitraums und der Sondertilgungsmöglichkeiten von November 2023 bis Dezember 2024 (siehe Anlagendokument)
- Aufstellung zu Tätigkeiten, Verbindlichkeiten außerhalb des Haushalts (siehe Anlagendokument)
- Aufstellung freiwillige Leistungen inkl. Defizite der defizitären Einrichtungen (z.B. Bäder, Museen, Sporthallen, Dorfgemeinschaftshäuser) der letzten 3 Jahre, sowie des aktuellen Haushaltsjahres. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Ausgaben und Defizite zu erfassen sind, die nicht den Pflichtaufgabenbereich betreffen (siehe Anlagendokument).
- rechtsaufsichtliche Haushaltswürdigung 2023 (ggf. unverzüglich und unaufgefordert nachzureichen)

Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung gemäß Art. 11 BayFAG

(Kameralistik)

1.	Antragsteller	
	Name der Kommune	
	Landkreis	
	Adresse	
	Bankverbindung mit BIC und IBAN	
	Ansprechpartner	
	Telefon	
	E-Mail	
	Einwohnerzahl am 31.12.2021	
2.	Antragsgrundlagen	
2.1.	Antrag auf klassische Bedarfszuweisung 2022	
	Begründung des Antrags	
	Begründungstext für Sonstiges 2022	
	Kosten aktuelles Haushaltskonsolidierungsgutachten	
	Antragshöhe klassische BZ 2022 in €	
2.2.	Antrag auf klassische Bedarfszuweisung 2023	
	Begründung des Antrags	
	Begründungstext für Sonstiges 2023	
	Kosten aktuelles Haushaltskonsolidierungsgutachten	
	Antragshöhe klassische BZ 2023 in €	
2.3.1.	Antrag auf Stabilisierungshilfe 2023 zur Schuldentilgung (Säule 1)	
	Antragshöhe in €	
2.3.2.	Antrag auf Stabilisierungshilfe 2023 als Investitionshilfe (Säule 2)	
	Antragshöhe in €	

3. Verwendungsabsicht der beantragten Stabilisierungshilfen

3.1. Verwendungsabsicht der beantragten Stabilisierungshilfe zur **Schuldentilgung**

Verwendung für	Konkrete Bezeichnung (Darlehensgläubiger und -nummer)	voraussichtlicher Verwendungszeitpunkt (Tilgungsdatum)	Betrag in €
Sondertilgung 1			
Sondertilgung 2			
Sondertilgung 3			
Sondertilgung 4			
Sondertilgung 5			
ordentliche Tilgung			
Summen			

3.2. Verwendungsabsicht der beantragten Stabilisierungshilfe als **Investitionshilfe**

Verwendung für	Konkrete Bezeichnung (Investitionsbezeichnung)	voraussichtlicher Verwendungszeitpunkt (Jahr)	Betrag in €
Investition 1			
Investition 2			
Investition 3			
Investition 4			
Investition 5			
Investition 6			
Summen			

Beigefügte Anlagen (bitte entsprechendes ankreuzen):

Lt. Karteireiter dieses Antragformulares:

- Finanzübersicht
- Einnahmen 17-23
- aktuelle Lage
- ggf. ergänzende Stellungnahme der antragstellenden Kommune ('StN Gemeinde')
- sofern beantragt: StabiH-Schuldentilgung und/oder StabiH-Investitionshilfe


Zudem immer beizufügen:

- Aufstellung freiwillige Leistungen inkl. Defizite der defizitären Einrichtungen (z.B. Bäder, Museen, Sporthallen, Dorfgemeinschaftshäuser) der letzten 3 Jahre, sowie des aktuellen Haushaltsjahres (siehe Anlagendokument)
- rechtsaufsichtliche Haushaltswürdigung 2023 (ggf. unaufgefordert und unverzüglich nachreichen)

Bei Anträgen auf Stabilisierungshilfen zusätzlich (sofern noch nicht im Rahmen der Prüfung der Vorjahres-Stabilisierungshilfe eingereicht):

- Haushaltskonsolidierungskonzept
- Tabellarische Übersicht zum HHK (siehe Anlagendokument)
- Investitionsprogramm sowie Übersicht über Investitionen in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (im Excel-Format, siehe Anlagendokument)
- Aufstellung aller bestehenden Darlehen u.a. unter Angabe des Darlehensgläubigers, des Aufnahmedatums, des Zinsbindungszeitraums und der Sondertilgungsmöglichkeiten (siehe Anlagendokument)
- Aufstellung zu Tätigkeiten, Verbindlichkeiten außerhalb des Haushalts (siehe Anlagendokument)

Bei Anträgen zu Ausfall von Fremdenverkehrs- und Kurbeiträgen zusätzlich:

 Aufstellung der Einnahmen aus Fremdenverkehrs- und/oder Kurbeiträgen für die Jahre 2017 bis 2022 (siehe Anlagendokument)

Hiermit versichere ich, dass die Antragsunterlagen vollständig und wahrheitsgemäß erstellt sowie alle geforderten Anlagen elektronisch beigefügt worden sind.

Ort, Datum

Unterschrift

- Ende -

Muster

Name der Kommune

Regionalschlüssel

in €	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Jahresrechnung									
Datengrundlage (vorläufige / rechnungsgelegte Jahresrechnung, Haushaltsplan, Finanzplan)						HH-Plan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
bereinigte Solleinnahmen Vw-HH									
bereinigte Solleinnahmen Vm-HH									
Zuführung zum Vm-HH insgesamt (Gr. 86)									
davon: Zuführung für Sonderrücklagen (UGr. 861-869)									
Zuführung vom Vm-HH (UGr. 280)									
Sollüberschuss/Sollfehlbetrag aus Jahresrechnung									
Innere Verrechnung (UGr. 169)									
Rückflüsse von Darlehen (Gr.32)									
kalkulatorische Einnahmen (Gr. 27)									
Einnahmen aus Veräußerung von AV (Gr. 34)									
allgemeine Rücklage (Stand 1.1.)									
Zuführung (UGr. 910)									
Entnahme (UGr. 310)									
allgemeine Rücklage (Stand 31.12.)									
davon aus StabiH Säule 2 stammend									
Summe Sonderrücklagen (Stand 1.1.)									
Zuführung (UGr. 911-919)									
Entnahme (UGr. 311-319)									
Summe Sonderrücklagen (Stand 31.12.)									
Bürgschaften (Stand 31.12.)									

Angaben zur Verschuldung	<i>IST-Zahlen</i>	<i>IST-Zahlen</i>	<i>IST-Zahlen</i>	<i>IST-Zahlen</i>	<i>IST-Zahlen</i>	<i>Plan-Zahlen</i>	<i>Plan-Zahlen</i>	<i>Plan-Zahlen</i>	<i>Plan-Zahlen</i>
Datengrundlage (IST-Zahlen / Plan-Zahlen)									
Verschuldung innerhalb des Haushalts (Stand 1.1.)									
Kreditaufnahmen (Gr. 37) gesamt									
zzgl. übertragene nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen der Vorjahre									
Kreditaufnahmen zur Umschuldung (UGr. 37x7 und 37x9)									
Kreditaufnahmen (Gr. 37) für Wasser / Abwasser ohne Umschuldung									
Tilgung (Gr. 97) gesamt									
Umschuldung									
außerordentliche Tilgung von Krediten für Wasser / Abwasser ohne Umschuldung									
außerordentliche Tilgung aus StabiH (ohne Wasser / Abwasser)									
ordentliche Tilgung (UGr. 97x6 und 97x8)									
davon: ordentliche Tilgung von Krediten für Wasser / Abwasser									
Verschuldung innerhalb des Haushalts (Stand 31.12.)									
Verschuldung außerhalb des Haushalts - Kategorie 1 (Stand 1.1.)									
Kreditaufnahmen gesamt									
zzgl. übertragene nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen der Vorjahre									
Kreditaufnahmen zur Umschuldung									
Kreditaufnahmen für Wasser / Abwasser ohne Umschuldung									
Tilgung gesamt									
Umschuldung									
außerordentliche Tilgung von Krediten für Wasser / Abwasser ohne Umschuldung									
außerordentliche Tilgung aus StabiH (ohne Wasser / Abwasser)									
ordentliche Tilgung									
davon: ordentliche Tilgung von Krediten für Wasser / Abwasser									
Verschuldung außerhalb des Haushalts - Kategorie 1 (Stand 31.12.)									
Gesamtverschuldung (Stand 31.12.)									
Kreditaufnahmen gesamt (ohne Umschuldung / Ab-/Wasser)									
Tilgung gesamt (ohne Umschuldung / ohne Ab-/Wasser / ohne außerordentliche Tilgung aus StabiH)									
Verhältnis Kreditaufnahmen zur ordentlichen Tilgung									
Bedarfszuweisungen klassisch									
Stabilisierungshilfen									
StabiH des akt. Jahres, die bis 31.12. verwendet wurde									
Verbuchung der Stabilisierungshilfen									
Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG									

- Ende -

Name der Kommune

Regionalschlüssel

1. Einnahmen in den Haushaltsjahren 2017 und 2023

	2017		2018		2019		2020		2021		2022		2023	
	Hebe- satz	Rechnungs- Ist	Hebe- satz	Rechnungs- Ist	Hebe- satz	Rechnungs- Ist	Hebe- satz	Rechnungs- Ist	Hebe- satz	Rechnungs- Ist	Hebe- satz	Rechnungs- Ist	Hebe- satz	Ansätze lt. HH- Plan
	%	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%	€
Grundsteuer A														
Grundsteuer B														
Gewerbesteuer														
Realsteuern insgesamt														
ab: Gewerbesteuerumlage														
Realsteuern netto														
- Beteiligung an der Einkommensteuer														
- Einkommensteuerersatzleistungen														
- Beteiligung an der Umsatzsteuer einschließlich Härteausgleich (bis 2017)														
- Sonstige allgemeine Zuweisungen (UGr. 06)														
- Finanzaufweisung zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen														
- Finanzaufweisung für Mindereinnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Spielbankabgabe														
- Zuschlag Schlüsselzuweisungen gem. GewStAVollzErgR														
- Sonstige Zuweisungen/Rückzahlungen UGr. 06														
- Sonst. Steuern und steuerähnliche Einnahmen (u. a. UGr. 022, 027, 029, 032)														
- Schlüsselzuweisungen														
Summe der Einnahmen														
Umlagen														
- Kreis-/Bezirksumlagen														
- Krankenhausumlage														
Verbleibende Einnahmen														

2. Gewerbesteuereinnahmen 2022 und 2023 in €:

a) In der obigen Tabelle nicht enthaltene Gewerbesteuereinnahmen, die im Jahr 2022 vereinnahmt und auf Verwahrkonten gebucht wurden

Gründe für die Buchung von Gewerbesteuereinnahmen 2022 auf Verwahrkonten:

GewSt-Anordnungssoll zum 1. Mai 2023:

+ Kasseneinnahmereste (GewSt) aus Vorjahren

= Gesamtrechnungssoll 2023 (zum Stand 1. Mai 2023)

- Ende -

Muster

1. Ergebnisse nach der Jahresrechnung des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022**1.1. Jahresrechnung 2022**

in €	Einnahmeseite Vw-HH	Ausgabeseite Vw-HH	Einnahme-seite Vm-HH	Ausgabeseite Vm- HH
unbereinigtes Soll				
neue HH-Reste				
Abgang alter HH-Reste				
Abgang alter Kassenreste				
Zwischensumme (bereinigtes Soll)				
Überschuss/Fehlbetrag Vw-HH (mit Ausgleich Vw-HH)				
Summe bereinigtes Soll nach Ausgleich VwHH				
Überschuss/Fehlbetrag VmHH				
Summe bereinigtes Soll nach Ausgleich VmHH				
Ergebnis nach § 79 Abs.3 S.2 KommHV-Kameralistik				
HH-Reste z. Übertragung				
Kassenreste z. Übertragung				

1.2. Herkunft des Überschuss/Fehlbetrag

Falls Überschuss/ Fehlbetrag vorhanden: Bitte Herkunft durch Angabe der sechs Haushaltsstellen mit den größten Abweichungen im Vergleich zum Haushaltsansatz erläutern (Ausgaben mit Minus angeben).

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz in €	Ergebnis in €	Differenz

1.3.**ordentliche Tilgung**abzüglich **Ersatzeinnahmen:**

- Einnahmen aus Veränderung des Anlagevermögens (Gr.34)

- Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage (Gr. 310)

davon stammen aus:

- Haushaltseinnahmeresten (im Vorjahr nicht benötigte Kredite)

- Soll-Überschuss des Vorjahres

Pflichtzuführung nach Abzug der Ersatzeinnahmen

2.

Rücklagen

Rücklagen 2022 in €	Zuführung 2022	Entnahme 2022	Stand 31.12.2022	Mindestrücklage
Allgemeine Rücklage				
Sonderrücklagen				

Verteilung der Sonderrücklagen auf:

Kostenrechnende Einrichtungen - Kostenüberdeckung aus Gebührenbemessung			
Rekultivierung und Nachsorge von Abfallbeseitigungsanlagen			
Kostenrechnende Einrichtungen - Abschreibungserlöse aus zuwendungsfinanziertem Investitionsaufwand			
nichtrechtsfähige, kommunal verwaltete Stiftungen			
Summe:			

Wurden (Sonder-)Rücklagen gebildet, die nicht explizit in § 20 Abs. 4 KommHV-Kameralistik aufgeführt sind, ist die Entwicklung der einzelnen (Sonder-)Rücklagen seit 2020 elektronisch miteinzureichen. Diese Rücklagen werden der allgemeinen Rücklage zugerechnet.

3.

Entwicklung der Kassenkredite (Art. 73 GO)

Ein Sechstel der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes
Kassenkredithöhe lt. Haushaltssatzung des Jahres in €

Kassenkreditstand zum 1. Januar 2022 in €:
Kassenkreditstand zum 1. Januar 2023 in €:

Entwicklung der Kassenkredite 2023:

	Jan 23	Feb 23	Mrz 23	Apr 23	Durchschnitt
	€	€	€	€	€
Maximaler Betrag					
Niedrigste Ausschöpfung					
Durchschnittliche Inanspruchnahme					

4. Ausschöpfung Einnahmemöglichkeiten

4.1. Kostenrechnenden Einrichtungen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen)

Wer führt die Gebührenkalkulation für die kostenrechnenden Einrichtungen durch?
(Angabe hat für jede Einrichtung gesondert zu erfolgen.)

Bestattungswesen:

Wasserversorgung:

Abwasserbeseitigung:

letzter festgelegter Kalkulationszeitraum	letzter festgelegter Kalkulationszeitraum (z.B. 01.01.2018 - 31.12.2020)	Wurden bei der (Vor)Kalkulation des letzten Kalkulationszeitraums kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen berücksichtigt?	Ist die Nachkalkulation für den letzten Kalkulationszeitraum bereits erfolgt?	Wenn ja: Ergebnis des letzten Kalkulationszeitraums lt. Nachkalkulation in €
Friedhof 1				
Friedhof 2				
Wasserversorgung 1				
Wasserversorgung 2				
Wasserversorgung 3				
Abwasserbeseitigung 1				
Abwasserbeseitigung 2				
Abwasserbeseitigung 3				

aktueller Kalkulationszeitraum	aktueller Kalkulationszeitraum (z.B. 01.01.2021 - 31.12.2023)	Werden im aktuellen Kalkulationszeitraum kostendeckende Gebühren entsprechend der (Vor)Kalkulation erhoben?	Wurden bei der (Vor)Kalkulation des aktuellen Kalkulationszeitraums kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen berücksichtigt?	Das Ergebnis des letzten Kalkulationszeitraums wurde in Höhe von ___€ im aktuellen Kalkulationszeitraum berücksichtigt.	Die Unterdeckung aus dem letzten Kalkulationszeitraum wurde vollständig berücksichtigt
Friedhof 1					
Friedhof 2					
Wasserversorgung 1					
Wasserversorgung 2					
Wasserversorgung 3					
Abwasserbeseitigung 1					
Abwasserbeseitigung 2					
Abwasserbeseitigung 3					

Begründung, wenn bei oben genannten Einrichtungen

- bei der (Vor)Kalkulation des letzten Kalkulationszeitraums keine kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen berücksichtigt wurden und/oder
- die Nachkalkulation für den letzten Kalkulationszeitraum noch nicht erfolgt ist und/oder
- im aktuellen Kalkulationszeitraum keine kostendeckenden Gebühren entsprechend der (Vor)Kalkulation erhoben werden und/oder
- bei der (Vor)Kalkulation des aktuellen Kalkulationszeitraums keine kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen berücksichtigt wurden und/oder
- Unter-/Überdeckungen aus dem letzten Kalkulationszeitraum im aktuellen Kalkulationszeitraum nicht oder nur teilweise übernommen wurden.

4.2. **Erschließungsbeiträge gemäß Art. 5a KAG**

Eigenbeteiligung der Gemeinde gem. Erschließungsbeitragsatzung in %

4.3. **Aktuelle Realsteuerhebesätze**

	ja/nein	Hebesatz	GKI.-Ø 2021
Grundsteuer A mindestens im Größenklassendurchschnitt			
Grundsteuer B mindestens im Größenklassendurchschnitt			
Gewerbsteuer mindestens im Größenklassendurchschnitt			

Wenn nein, bitte hier jeweils begründen:

5. **Sollfehlbeträge aus Jahresrechnung 2018 - 2021**

Falls Sollfehlbeträge in den Jahren 2018 - 2021 entstanden sind, bitte die Ursachen einzeln nach Jahren darstellen und angeben, wann diese Fehlbeträge abgedeckt wurden.

Fehlbetrag 2018:	<input type="text"/>	abgedeckt im Jahr

Fehlbetrag 2019:	<input type="text"/>	

Fehlbetrag 2020:	<input type="text"/>	

Fehlbetrag 2021:	<input type="text"/>	

6. **In den letzten 3 Jahren durchgeführte bzw. begonnene Baumaßnahmen**

Bezeichnung	HH-Stelle	Gesamtkosten in €	Eigenanteil in €
Baumaßnahmen (2020 - 2022)	Gr. 94 - 96		
<i>Beispiel 1</i>			
<i>Beispiel 2</i>			
<i>Beispiel 3</i>			
<i>Beispiel 4</i>			
<i>Beispiel 5</i>			

7. **Freiwillige Leistungen in den letzten 3 Jahren, sowie im aktuellen Haushaltsjahr**
(bitte im Anlagendokument erläutern)

Bei der Aufstellung der freiwilligen Leistungen ist darauf zu achten, dass diese abschließend ist, u.a. sind auch Defizite der defizitären Einrichtungen (z.B. Bäder, Museen, Sporthallen, Dorfgemeinschaftshäuser) aufzuführen. Es wird darauf hingewiesen, dass **alle Ausgaben** und **Defizite** zu erfassen sind, die nicht den **Pflichtaufgabenbereich betreffen**.

	2020	2021	2022	HH-Plan 2023
Verwaltungs-HH in €				
Vermögens-HH in €				
Gesamt in €				

Einwohner zum 31.12.Vj.				
Gesamt in €/EW				

- Ende -

Muster

Antrag nur für Stabilisierungshilfe zur Schuldentilgung (Säule 1)

1. Voraussetzungen

Die **drei** Voraussetzungen für die Gewährung einer Stabilisierungshilfe zur Schuldentilgung sind

1. finanzielle Härte (1.1.)
2. strukturelle Härte (1.2.)
3. Konsolidierungswille (1.3.)

1.1. Finanzielle Härte

Saldo der freien Finanzspannen der letzten 5 Jahre vor Antragstellung ist **negativ**

(Minuszeichen bedeutet negative freie Finanzspanne):

in T€	2018	2019	2020	2021	2022	Saldo 2018 bis 2022
Zuführung zum VmHH						
Zuführung zu Sonder-RL						
Zuführung zum VwHH						
ordentliche Tilgung						
Stabilisierungshilfe						
freie Finanzspanne						

oder

Saldo der nivellierten freien Finanzspannen der letzten 5 Jahre vor Antragstellung je Einwohner beträgt **maximal 175 % des Medians aller Antragsteller** des aktuellen Jahres:

in €	2018	2019	2020	2021	2022	Saldo 2018 bis 2022
nivellierte freie Finanzspanne je EW						

oder

Gesamtverschuldung zum 31.12.2021 beträgt **mindestens 175 % des jeweiligen zuletzt veröffentlichten Größenklassendurchschnitts** und das Verhältnis von Kreditaufnahmen 2023 oder alternativ der Jahre 2018 bis 2022 zur ordentlichen Tilgung beträgt **maximal 150 %**:

Verschuldung 31.12.2022	je EW	GrKI-Ø	Verhältnis

in %	2018	2019	2020	2021	2022	2018 bis 2022	2023
Verhältnis Kreditaufnahmen zur ordentlichen Tilgung							

1.2. Strukturelle Härte

a) Geringe Steuerkraft

Die **Steuerkraft** ist im **Verhältnis zum jeweiligen Größenklassendurchschnitt** in den 5 Jahren vor dem Antragsjahr im Durchschnitt dieser 5 Jahre weit unterdurchschnittlich (d.h. mindestens 20,0 % unter dem Größenklassendurchschnitt).

Abweichung der Steuerkraft der antragstellenden
Kommune zum jeweiligen Größenklassendurchschnitt:

in %

b) Überdurchschnittlicher Einwohner-Rückgang

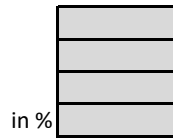
In den letzten 10 Jahren vor dem Jahr der Antragstellung ab einem Rückgang von 5,0 %.

Einwohnerzahl am 31.12.2011

Einwohnerzahl am 31.12.2021

Einwohnerentwicklung

entspricht



c) Geringe Einwohnerzahl im Verhältnis zur Fläche der Kommune

Höchstens 25,0 % des Bayern-Durchschnitts 2021

EW/qkm der antragstellenden Kommune

Dies entspricht bezogen auf den Bayern-Durchschnitt

in %

d) Unterdurchschnittliche wirtschaftliche Leistungskraft

Hierzu können konkret vorliegende wirtschaftsstrukturelle Probleme einschließlich der Situation am Arbeitsmarkt vor Ort vorgebracht werden, z.B. hohe Arbeitslosenquote (Angabe in %), Insolvenz großer Betriebe, schlechte Verkehrsanbindung oder Sonstiges.

Erläuterung hier nur notwendig, wenn weder a) noch b) noch c) erfüllt werden:

1.3. **Konsolidierungswille**

Vorzulegen ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept gemäß dem "10-Punkte-Katalog" **inkl.** "Tabellarischer Übersicht zum Haushaltskonsolidierungskonzept".

Die **Erstellung** und **Umsetzung** des **Haushaltskonsolidierungskonzepts** samt "Tabellarischer Übersicht" obliegt der antragstellenden Kommune und ist vom Gemeinde-/Stadtrat zu **beschließen**. Konsolidierungsmaßnahmen sind nicht nur umzusetzen, sondern auch **fortlaufend** dahingehend zu prüfen, ob Anpassungen/Neuerungen zur Beibehaltung des Konsolidierungskurses erforderlich sind.

Sofern im Rahmen der örtlichen oder überörtlichen Rechnungsprüfung Einspar- oder Einnahmepotentiale festgestellt werden, sind diese in das Haushaltskonsolidierungskonzept einzuarbeiten.

Hinweis für Erstantragsteller:

Falls im Zeitpunkt der **erstmaligen** Antragstellung noch kein abschließendes Haushaltskonsolidierungskonzept erstellt werden konnte, ist Folgendes einzureichen:

- Haushaltskonsolidierungskonzept: **der bereits erarbeitete Teil**, in dem die aktuellen und ggf. in der Vergangenheit (max. 5 Jahre zurückliegend) bereits beschlossenen und umgesetzten Einsparungsmaßnahmen dargestellt werden, samt "Tabellarischer Übersicht zum HHK" **und**
- Beschluss des Gemeinde-/Stadtrates mit einer entsprechenden Absichtserklärung zur Erstellung eines 10-Punkte-Konzepts.

Nur in **begründeten Ausnahmefällen** genügt bei **erstmaliger** Antragstellung ein Beschluss des Gemeinde-/Stadtrates mit einer entsprechenden Absichtserklärung zur Erstellung eines 10-Punkte-Konzepts.

2. **Schulden und Sondertilgungsmöglichkeiten**

2.1. **Schulden**

Aufstellung über alle zum 31.12.2022 bestehenden Schulden (siehe Anlagendokument).

Gesamtverschuldung zum 31.12.2022

Summe aller Bürgschaften zum 31.12.2022

2.2. **Sondertilgungsmöglichkeiten (bitte hierzu Anlagendokument ausfüllen und beifügen)**

Aufstellung aller bestehenden Darlehen unter Angabe des jeweiligen Darlehensgläubigers, des Aufnahmezeitpunkts, des Aufnahmebetrags, des Zinsbindungszeitraumes und der Darlehensstände zum 01.01.2023, 01.01.2024, 01.01.2025, 01.01.2026 sowie 01.01.2027.

Zudem Angabe, ob in der Zeit von November 2023 bis Dezember 2024 Sondertilgungsmöglichkeiten bzw. Möglichkeiten zur Ablösung von Darlehen mit auslaufender Zinsbindung (ohne Vorfälligkeitsentschädigung) bestehen.

Sollten im benannten Zeitraum keine entgeltfreien Tilgungen möglich sein, können auch entgeltbehaftete Sondertilgungen beantragt werden, sofern die Ablösung dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht (Hinweis: Sofern für entgeltbehaftete Sondertilgungen Stabilisierungshilfen gewährt werden, müsste das entstehende Vorfälligkeitsentgelt von der Kommune erbracht werden!).

2.3. **Verluste der Unternehmen in privater Rechtsform, Sondervermögen mit Sonderrechnung (insb. Eigenbetrieben), Kommunalunternehmen, Geschäftsbesorgungsverträge, Zweckverbände (ausgenommen reine Wasser-/ Abwasserzweckverbände) und Sonstiges ohne Haftungsbeschränkung bzw. mit Verlustausgleichsverpflichtung**

Entstanden im Jahr 2022 Verluste aus o.g. Betrieben?

Wurden diese durch die Kommune (bei UGr. 715 und 717) gedeckt ?

Wenn diese und/oder Verluste aus den Vorjahren (noch) nicht ausgeglichen wurden:

In welcher Höhe besteht ein noch auszugleichender Verlust?

Wann und wie soll dieser Verlust ausgeglichen werden?

3. **Investitionsprogramm**

Bitte Investitionsprogramm entsprechend § 24 Abs. 2 KommHV-Kameralistik für den aktuellen Finanzplanungszeitraum in das Anlagendokument einfügen (im Excel-Format).

Kurzübersicht Investitionsprogramm 2023 ohne Wasser / Abwasser	Kosten (in €)	Eigenanteil lt. InvP. (in €)
Summe der 2023 geplanten Investitionen (ohne Wasser / Abwasser)		
geplante Kreditaufnahme 2023 (ohne Wasser / Abwasser)		
Fremdfinanzierungsquote des Eigenanteils		

4. **Für Kommunen, die bereits fünf oder mehr Raten an Stabilisierungshilfe erhalten haben:**

Für Kommunen, die bereits **fünf oder mehr Raten an Stabilisierungshilfe** (ab 2019: Stabilisierungshilfe zur Schuldentilgung [Säule 1]) erhalten haben, ist für die Gewährung einer weiteren Stabilisierungshilfe zur Schuldentilgung zusätzlich zu den drei Grundvoraussetzungen das Vorliegen eines **besonderen Bedarfs erforderlich**.

Anzahl der bisher bewilligten Stabilisierungshilfen (ab 2019: Säule 1 "Schuldentilgung"):

Ein besonderer Bedarf liegt unter folgenden **Voraussetzungen** vor:

Saldo der freien Finanzspannen der letzten 5 Jahre vor Antragstellung ist **negativ** (Angabe in T€; Minuszeichen bedeutet negative freie Finanzspanne):

oder

Nivellierte finanzielle Bewegungsfreiheit beträgt im Durchschnitt der 5 Vorjahre **maximal 5,0 %**:

in %	2018	2019	2020	2021	2022	Durchschnitt 2018 bis 2022
nivellierte finanzielle Bewegungsfreiheit						

oder

Gesamtverschuldung zum 31.12.2022 beträgt **mindestens 150 % des jeweiligen zuletzt veröffentlichten Größenklassendurchschnitts** und das Verhältnis von Kreditaufnahmen 2023 oder alternativ der Jahre 2018 bis 2022 zur ordentlichen Tilgung beträgt **maximal 100 %**:

Verschuldung 31.12.2022	je EW	GrKI-Ø	Verhältnis

in %	2018	2019	2020	2021	2022	2018 bis 2022	2023
Verhältnis Kreditaufnahmen zur ordentlichen Tilgung							

Wenn Verhältnis 2023 deutlich >100 %:

Begründung für (fehlenden/geringen) Schuldenabbau sowie Maßnahmen, um das Ziel (finanzielle Leistungsfähigkeit) dennoch zu erreichen.

Angabe, wie Zins- und Tilgung für Netto-Neuverschuldung trotz Finanznotlage erwirtschaftet werden sollen (s. auch Nr. 1 des "10-Punkte-HHK"):"

-Ende-

Antrag nur für Stabilisierungshilfe als Investitionshilfe (Säule 2)

1. Voraussetzungen

Die **vier** Voraussetzungen für die Gewährung einer Stabilisierungshilfe als Investitionshilfe sind

1. Mindestens dreimal Stabilisierungshilfe (ab 2019: Säule 1 "Schuldentilgung") bewilligt (1.1.)
2. Konsolidierungswille (1.2.)
3. Beschränkung der Kreditaufnahmen (1.3.)
4. Darlegung des Investitionsbedarfs (1.4.)

1.1. Mindestens dreimal Stabilisierungshilfe (zur Schuldentilgung) bewilligt

Anzahl der bisher bewilligten Stabilisierungshilfen (ab 2019: Säule 1 "Schuldentilgung"):

1.2. Konsolidierungswille

Vorzulegen ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept gemäß dem "10-Punkte-Katalog" inkl. "Tabellarischer Übersicht zum Haushaltskonsolidierungskonzept".

Die **Erstellung** des **Haushaltskonsolidierungskonzepts** samt "Tabellarischer Übersicht" obliegt der antragstellenden Kommune und ist vom Gemeinde-/Stadtrat zu **beschließen**; das Haushaltskonsolidierungskonzept ist von der Gemeinde/Stadt **umzusetzen**. Konsolidierungsmaßnahmen sind nicht nur umzusetzen, sondern auch **fortlaufend** dahingehend zu prüfen, ob Anpassungen/Neuerungen zur Beibehaltung des Konsolidierungskurses erforderlich sind.

Sofern im Rahmen der örtlichen oder überörtlichen Rechnungsprüfung Einspar- oder Einnahmepotentiale festgestellt werden, sind diese in das Haushaltskonsolidierungskonzept einzuarbeiten.

1.3. Beschränkung der Kreditaufnahmen

Das Verhältnis von Kreditaufnahmen zur ordentlichen Tilgung beträgt im laufenden Haushaltsjahr (2023) **maximal 100 %**. Alternativ können auch die letzten beiden abgerechneten Haushaltsjahre und die drei auf das laufende Haushaltsjahr nachfolgenden Jahre (2021 - 2026) miteinbezogen oder die letzten fünf abgerechneten Haushaltsjahre (2018 - 2022) herangezogen werden.

in %	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Verhältnis Kreditaufnahmen zur ordentlichen Tilgung						

oder

in %	2024	2025	2026	2018 bis 2022	2021 bis 2026
Verhältnis Kreditaufnahmen zur ordentlichen Tilgung					

1.4. Darlegung des Investitionsbedarfs

Zur Darlegung des Investitionsbedarfs ist das Investitionsprogramm für das laufende Haushaltsjahr und den Finanzplanungszeitraum vollständig vorzulegen (siehe Anlagendokument).

2. Zeitliche Befristung der Gewährung

Zeitliche Befristung für einen Zeitraum von maximal drei Jahren, beginnend frühestens ab dem Jahr 2019 und nachdem eine der folgenden Voraussetzungen für eine Stabilisierungshilfe zur Schuldentilgung erstmals nicht mehr vorliegt:

1. finanzielle Härte,
2. strukturelle Härte oder
3. Vorliegen eines besonderen Bedarfs.

3. Verwendung der beantragten Stabilisierungshilfe als Investitionshilfe

Eine bewilligte Stabilisierungshilfe zur Investitionshilfe darf frühestens im Jahr 2024 und muss spätestens mit Ende des für die Bewilligung maßgeblichen Finanzplanungszeitraums (2024 - 2026) zweckentsprechend verwendet werden.

4. Verwendung der in den Vorjahren als Investitionshilfe erhaltenen Stabilisierungshilfen

in €	2022	2021	2020	2019
bewilligter u. ausbezahlter Betrag				
davon bereits verwendeter Betrag				
noch offener Betrag				

Geplante Verwendung der noch offenen Beträge:

Verwendung für	Konkrete Bezeichnung (Investitionsbezeichnung)	voraussichtlicher Verwendungszeitpunkt (Jahr)	Betrag in €
Investition 1			
Investition 2			
Investition 3			
Investition 4			
Investition 5			
Investition 6			

-Ende-

Finanzielle Bewegungsfreiheit

Haushaltsjahr	2018	2019	2020	2021	2022	HPI 2023
Bezeichnung	€	€	€	€	€	€
1. Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr. 86)						
abzüglich						
1.1. Zuführung für Sonderrücklagen (UGr. 861-869)						
1.2. Bedarfszuweisungen (UGr. 051)						
1.3. Zuführung vom Vermögenshaushalt (Gr. 280)						
1.4. Ordentliche Tilgung von Krediten (Gr. 97)						
zuzüglich						
1.5. Rückflüsse von Darlehen (Gr. 32)						
1.6. Investitionszuschüsse nach Art. 12 FAG						
bereinigtes Ergebnis Zuführung VmHH						

2. Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts						
abzüglich						
2.1. Bedarfszuweisungen (UGr. 051)						
2.2. Innere Verrechnung (UGr. 169)						
2.3. kalkulatorische Einnahmen (Gr. 27)						
2.4. Zuführung vom Vermögenshaushalt (Gr. 28)						
Bereinigte Einnahmen Verwaltungshaushalt						

finanzielle Bewegungsfreiheit						
--------------------------------------	--	--	--	--	--	--

3. Verschuldung (innerhalb HH) zum 1.1. des jeweiligen Jahres in €						
Tilgungsquote						

4. Verschuldung (außerhalb HH) zum 1.1. des jeweiligen Jahres in €						
--	--	--	--	--	--	--

finanzielle Bewegungsfreiheit mit Voll-Nivellierung						
Durchschnitt 2018-2022						

Dieses Blatt dient lediglich der Information - Es sind keine Eingaben notwendig

- Ende -

Stellungnahme zum Antrag auf klassische Bedarfszuweisung und/oder Stabilisierungshilfe

Hier besteht die Möglichkeit, ergänzende Informationen zum Schuldenstand zum 31. Dezember 2022 einzufügen. Insbesondere können hier bereits im Haushalt veranschlagte – aber noch nicht valutierte – Kreditermächtigungen angegeben werden, um die reale Verschuldungssituation darzustellen. Hintergrund könnte z.B. sein, dass die im Haushalt eingeplanten und bereits begonnenen Baumaßnahmen nur mit Zeitverzögerungen umgesetzt werden können.

Hier besteht für die Gemeinde die Möglichkeit, ergänzende Ausführungen zum Antrag einzufügen. Bitte kurz und prägnant halten. Keine Wiederholung der bereits im Antrag dargestellten Haushaltszahlen, keine Grafiken oder statistischen Daten!

- Ende -

Bericht zum HHK/Rechtsaufsicht
(Stickpunkte genügen)

Prüffelder	j	a	n	e	i	n	Getroffene Maßnahmen lt. Haushaltskonsolidierungskonzept:	Neue Maßnahmen: (Maßnahmen, die im HHK des Vorjahres noch nicht enthalten waren)	Bewertung der Maßnahmen durch Rechtsaufsicht:
1. Beschränkung auf unabweisbare Aufgaben bzw. Leistungen mit rechtlicher Verpflichtung - Investitionsprogramm entsprechend angepasst?									
2. Personalausgaben:									
2.1. Prüfung Wiederbesetzungs- und Beförderungssperre?									
Neubesetzung ggf. mit niedrigerer Besoldungs-/Tarifgruppe?									
2.2. Abbau/Einschränkung Überstunden?									
2.3. Optimierung Verwaltungsorganisation?									
Ggf. Vergabe an Dritte?									
3. Kommunale Einrichtungen (Hallen-/Freibäder, Museen u.a.) - Maßnahmen zur Defizitsenkung ergriffen? Welche?									
4. Disponible Ausgaben:									
4.1. Prüfung Kürzung freiwillige Leistungen?									
4.2. Prüfung Kürzung bei Pflichtaufgaben?									
4.3. Kostenrechnende Einrichtungen kostendeckend?									
5. Zuschussbedarf für Beteiligungen reduziert?									
6. Prüfung Veräußerung Vermögen?									

7.	Analyse Schuldendienst?				
8.	Veranschlagung außerhalb HH - Aufstellung (z.B. Geschäftsbesorgungsverträge usw.)?				
9.	Ausschöpfung Einnahmemöglichkeiten? Realsteuerhebesätze mindestens im Größenklassendurchschnitt?				
10.	Mehreinnahmen/Minderausgaben zur Konsolidierung eingesetzt?				

Beurteilung Konsolidierungswille durch Rechtsaufsicht

Sind die bisher getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen ausreichend? (bitte Begründung angeben)	
Wie kann der Konsolidierungskurs im Vergleich zu anderen Antragstellern des Landkreises beurteilt werden?	
Kann bei Umsetzung der getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen eine ausreichende freie Finanzspanne erwirtschaftet werden? (bitte Begründung angeben) Sofern "nein": Welche weiteren Maßnahmen wären aus Sicht der Rechtsaufsicht erforderlich?	
Bestehen aus Sicht der Rechtsaufsicht noch Konsolidierungspotentiale und/oder Verbesserungsmöglichkeiten beim Haushaltskonsolidierungskonzept? (bitte Begründung angeben)	
Sofern "ja": Welche konkreten Maßnahmen wären noch zielführend?	
Wann soll lt. Haushaltskonsolidierungskonzept die finanzielle Leistungsfähigkeit wiedererlangt werden? (Sofern keine Angabe im Haushaltskonsolidierungskonzept: Einschätzung durch Rechtsaufsicht)	

Sofern BKPV-Gutachten vorhanden:

Wurde das Gutachten bereits komplett umgesetzt?	
Sofern "nein": Welche Punkte wurden noch nicht umgesetzt (konkrete Benennung)?	
Warum wurden die o.g. Punkte nicht umgesetzt?	

- Ende -